

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **53 (1970)**

Heft 7

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freidenker

Monatsschrift der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz

Nr. 7 53. Jahrgang

Aarau, Juli 1970

Sie lesen in dieser Nummer ...

Kirchlicher Konzentrationsprozess

Humanität im 5. Mosebuch

Berner Kirche im Zwielight

Das Zölibat — der Stein des Anstosses

Du sollst nicht falsches Zeugnis reden ...

Kultur und Kommerz

Seit einiger Zeit spielen in der öffentlichen Diskussion unseres Landes kulturpolitische Fragen eine immer grössere Rolle. Immer breitere Kreise gelangen zu der Einsicht, dass unser kantonaler und kommunaler Föderalismus bei all seinen Vorteilen auf kulturellem Gebiet doch auch schwerwiegende Nachteile mit sich bringt und zu einer kulturellen Verengung und Verarmung sowie zu einer Verzettelung der Kräfte führt. Die Forderung nach einer Vereinheitlichung unseres Schulwesens — Gleichheit der Schuldauer, des Schuljahresbeginns, der Ferientermine, der Lehrpläne und Lehrbücher — wird schon seit längerem von den Kreisen erhoben, die wissen, in welchem Ausmass heute ein guter allgemeiner und beruflicher Ausbildungsstand unserer Jugend Grundlage unseres Wohlstandes ist. An die Reform der Hochschulen wird jetzt nur zögernd herangegangen, und was davon bis jetzt herausgekommen ist, sieht bedenklich nach faulen Halbheiten aus. Vor kurzem sind nun auch die Vertreter der grösseren Schweizer Städte zusammengekommen, um über den Kulturaustausch untereinander zu beraten, nachdem der Austausch von einzelnen Theatervorstellungen zwischen den vier grössten Schweizer Städten teilweise und in recht bescheidenem Umfang bereits seit einiger Zeit funktioniert. Viel hat diese Besprechung allerdings noch nicht ergeben, der Druck der Öffentlichkeit auf die diversen Stadtväter wird sich noch verstärken müssen, bevor hier endlich Wesentliches geschieht. Unser Land ist zu klein, als dass wir uns kantonale und kommunale Kirchturnpolitik im kulturellen Sektor

leisten können, wenn wir nicht in ein bis zwei Jahrzehnten in einen peinlichen Entwicklungsrückstand geraten sollen.

In der Verzettelung der Kräfte liegt aber bei uns nicht das einzige Hindernis einer grosszügigen Kulturpolitik. Es könnte bei einigem guten Willen überwunden werden, auch ohne dass dem Bund verfassungsrechtlich erhöhte Kompetenzen gegeben werden. Auf dem Weg freiwilliger Konkordate unter den Kantonen und Gemeinden liesse sich schon ein gutes Stück vorwärts kommen. Das wird allerdings erschwert durch einen weiteren für die Schweiz spezifischen Umstand: die geringe sachliche Kompetenz unserer verantwortlichen Politiker in kulturellen Fragen. Von Kunst, Musik, Literatur etwas zu verstehen, sich auf einem dieser Gebiete etwa gar selbst zu betätigen, gilt bei uns als schlechter Ausweis für einen Kandidaten, der ein höheres Behördenamt anstrebt. In andern Ländern ist das ganz anders. Dänemarks König ist Orchesterleiter und Komponist, Clémenceau war Lustspieldichter, Anthony Eden begann seine Karriere in der Öffentlichkeit als Uebersetzer neuerer französischer Lyrik, an höchst verantwortlichen Posten im französischen Aussenministerium und in der französischen Diplomatie treffen wir auf Männer wie Giraudoux, Paul Claudel und den Nobelpreisträger St. John Perse, von der grossen Zahl der markanten Literaten im politischen Apparat der Ostländer ganz zu schweigen. Selbst Mao Tse-tung und Ho-Chi-Minh schrieben Gedichte. Bei uns aber ist der Horizont unserer Staatsmänner von Paragraphen

Anzeige

Anfang Juli erscheint die neue Nummer unserer Vierteljahreszeitschrift

«Ratio Humana»

die neben Artikeln von Dr. Hans Titze, Robert Mächler, Leserbriefen eine grundsätzliche Studie zum Problem der Ausrichtung unserer Bewegung bringt.

Bezug durch die Geschäftsstelle der FVS, Frau A. Cadisch, Langgrütstrasse 29, 8047 Zürich, oder durch W. Gyssling, Hofackerstr. 22, 8032 Zürich.

und Wirtschaftsstatistiken eingezäunt. Das zeigt sich bei vielen Anlässen der offiziellen Kulturpolitik, z. B. bei den Subventionen, die «Pro Helvetia» vergibt, bei Preis- und Auftragsvergaben, die uns nicht immer an die rechte Stelle zu gelangen scheinen, weil eben den entscheidenden Persönlichkeiten der Sachverstand mangelt und sie daher auf Berater hören, die irgendwelche Titel und Würden ihr eigen nennen, ohne dass dies immer durch entsprechende Leistungen gerechtfertigt wäre. Wenn wir im folgenden trotzdem für eine Ausweitung und Verstärkung des staatlichen Einflusses auf dem kulturellen Sektor plädieren, so sind wir uns des Einwands bewusst, dass gerade die Inkompetenz führender Politiker dann zu Fehlentscheidungen führen kann, die bei den bestehenden Umständen vermieden bleiben. Und doch erscheint uns das als das kleinere Uebel, gemessen an dem dritten grossen Hemmnis einer gesunden kulturellen Entfaltung, das nun freilich nicht